

Dienststelle: 00 Eigenbetrieb Stadtwerke
Sachbearbeiter / in: Herr Minkel

Bad Vilbel, 13.11.2023

Vorlage für:	
Magistrat	20.11.2023
Haupt- und Finanzausschuss	07.12.2023
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2023

Betreff
Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel

Sachverhalt / Begründung

Die Schüller mann und Partner AG wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2022 für den Eigenbetrieb Stadtwerke beauftragt. Das Ergebnis lautet:

I. Bilanzsumme zum 31.12.2022

EUR	104.392.713,75
(EUR	106.259.894,67 Vj.)

Jahresgewinn 2022

EUR	1.145.008,79
(EUR	1.778.087,51 Vj.)

II. Der Jahresgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

	2022	2021
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	7.223.840,58	9.023.869,23
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (vor Steuern)	1.349.498,84	2.209.229,09
Jahresgewinn	1.145.008,79	1.778.087,51

Beschlussvorschlag

Ursprünglicher Beschlussvorschlag der Betriebskommission:

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 104.392.713,75 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2022 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn aus dem Bereich der Vermögensverwaltung i.H.v. 1.020.107,47 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung, aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich Glück-Stiftung und aus dem Bereich der Vermögensverwaltung des Projektes Konrad-Adenauer-Allee/Lehnfurter Weg zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 15.12.2023.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Gem. § 5 Nr. 11 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121), obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen.

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Jahresabschluss 2022 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 104.392.713,75 Euro sowie der Jahresabschlussbericht/Lagebericht werden festgestellt. Analog § 51 Nr. 9 HGO wird mit dieser Feststellung die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Stadtwerke Bad Vilbel für das Jahr 2022 entlastet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Gewinn aus dem Bereich der Vermögensverwaltung i.H.v. 1.020.107,47 Euro, der dem Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Vilbel aus der Bruchteilsgemeinschaft Europäische Schule RheinMain, aus der Bruchteilsgemeinschaft Bürgerstiftung, aus der Bruchteilsgemeinschaft Erich Glück-Stiftung und aus dem Bereich der Vermögensverwaltung des Projektes Konrad-Adenauer-Allee/Lehnfurter Weg zugerechnet wird, aus dem Sondervermögen an die Stadt Bad Vilbel zu überführen. Die Auszahlung erfolgt am 15.12.2023. Der Restbetrag des Jahresüberschusses 2022 i.H.v. 124.901,32 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschlussgrundlage			
	Beschluss der / des	vom:	Freiwillige Leistung
	(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)		Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:			

(Sachbearbeiter / Fachbereichsleiter)

Gesehen und einverstanden: _____

(Dezernent)